Die Inquisition.

1. Allgemeines.

Von Pfarrer Gustav Mix, Stargardt, N.-L.

I.
Ursprung und Wesen der Inquisition.

Im Jahre 1000 wurde in der Nähe von Chalons ein Bauer namens Leutard arger Ketzerei schuldig befunden; von Bischof Liburnius gründlich widerlegt, soll er sich, vermutlich um schlimmerem zu entgehen, in einem Brunnen ertränkt haben. Im Jahre 1017 wurde in Orleans ein gefährlicher Ketzerherd entdeckt. Von einer Frau aus Italien dorthin gebracht, hatte die Ketzerei viele Leute, darunter selbst treffliche Geistliche, ergriffen. Vor Gericht gestellt, bekannten diese Ketzer mutig ihren Glauben, waren auch im Angesicht des Scheiterhaufens nicht zum Widerruf zu bewegen und gingen zur großen Verwunderung der Zuschauer standhaft und freudig in den Tod; nur zwei von fünfzehn ließen sich durch die ihnen in Aussicht gestellte Begnadigung zum Gehorsam gegen die Kirche zurückführen. Zehn Jahre später endlich machte in der Lombardei, in der Nähe von Asti, eine nicht geringe Anzahl Ketzer, denen sich sogar die Gräfin von Monteforte angeschlossen hatte, viel von sich reden. Da sie aber so wenig geneigt waren, sich durch Bischof Heribert von Mailand bekehren zu lassen, daß sie vielmehr unter seinen Augen während ihrer Gefangenschaft in Mailand alle, die mit ihnen in Berührung kamen, zu sich herüberzuziehen suchten, geriet das „fromme" Mailänder Volk in Wut und schleppte sie wider Willen des Erzbischofs auf den Scheiter-

hausen. Nur wenige fielen in dieser äußersten Not ab; die meisten sprangen selber mutig in die Flammen hinein und erlitten so den Märtyrertod.

Das sind die ersten Fälle von Ketzerverfolgung im Mittelalter, von denen wir erfahren. Vor dem Jahre 1000 ist, abgesehen von geringfügigen Verirrungen einzelner, die nur gelinde gerügt wurden, nichts von Ketzereien zu spüren. Bei dem geistigen und kulturellen Tiefstand der Zeit konnten Ketzereien, die doch immerhin etwas selbständiges Denken zur Voraussetzung haben, nicht aufkommen. Es gab also weder Ketzer noch Ketzerverfolgungen. Mit dem beginnenden 11. Jahrhundert aber wurde das anders. Die Völker erwachten aus der geistigen Erstarrung, in der sie von der Kirche geflissentlich erhalten worden waren. Und nun wurden tausend verfängliche Fragen laut. Man nahm nicht mehr als unausweichliches Verhängnis hin, was die Geistlichkeit anordnete und verübte. Die Kritik an den kirchlichen Einrichtungen erhob immer kühner ihr Haupt. Und auf einmal waren die Ketzereien da; allenthalben schossen sie auf wie Pilze. Ob der furchtbaren Hydra auch ein Haupt nach dem andern abgeschlagen wurde — für jedes wuchsen ihr sieben neue. Im Verlauf des 11. und 12. Jahrhunderts wuchs die Ketzerei zu einer so besorgniserregenden Macht an, daß der Bestand der Kirche dadurch eine Zeitlang ernstlich gefährdet erscheinen konnte. Die Ketzer, die man in Frankreich „Albigenser" nannte (wohl nach der südfranzösischen Landschaft Albigois, wo sie besonders verbreitet waren), predigten, disputierten, lehrten, bekehrten öffentlich, ja, sie hielten ihr eigenes Konzil ab, ohne darob ernstlich angefochten zu werden. Nach Caesarius von Heisterbach (1170—1240) haben sich die albigensischen Irrtümer so schnell verbreitet, daß sie bald tausend Städte ansteckten, und er ist überzeugt, ganz Europa wäre davon vergiftet worden, wenn sie nicht noch gerade zur rechten Zeit ausgetilgt worden wären. Und Papst Innozenz III. (1198—1216), der entschlossenste Bekämpfer der



Der heilige Dominikus von Guido Reni.

Nach dem Gemälde im Besitz Sr. Durchlaucht des Prinzen Heinrich zu Schönaich-Carolath auf Amtitz.

Ketzerei, der ihren Siegeszug endlich zum Stehen brachte, war der gleichen Ansicht. Auch er hat der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß die ganze Kirche von der Ketzerei angesteckt werden möchte, wenn ihr nicht schleunigst mit allen Mitteln entgegengetreten werde.

Wie war ein solches ungeheures Anwachsen der Ketzerei in so kurzer Zeit möglich?

Die einzige Erklärung dafür bietet der Zustand der Kirche. Das Bild, das die Zeitgenossen, und zwar gut gläubige, wie der heilige Bernhard (1091—1153), und selbst die Päpste von ihr entwerfen, ist einfach grauenvoll. Von Predigen, Lehren, Seelsorge war überhaupt keine Rede. Als ein ihr zustehendes Vorrecht betrachtete es die Geistlichkeit von ihrer höchsten Spitze bis zu dem niedersten Dorfkaplan, das arme Volk auszubeuten; die Prälaten und Kirchenfürsten wälzten sich in Lastern, und auch die schlimmsten Schandtaten blieben ungestraft, da die Geistlichkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen war, ein Vorrecht, das schließlich in den meisten Fällen auf das Vorrecht, ungestraft Unrecht zu tun, hinauslief. Ihrer Pflicht, Lehrerin und Erzieherin der Völker zu sein, ist die Kirche selten zu einer Zeit in geringerem Maße nachgekommen als damals. Wenn sich die katholische Kirche heute so gern brüstet mit ihren großen Verdiensten, die sie sich um die Hebung von Kultur und Sittlichkeit der Menschheit im Mittelalter erworben haben will, so ist das eitel Blendwerk. Das Christentum der Leute jener Zeit war nichts als ein nur recht unvollkommen übertünchtes Heidentum; sie lebten geradezu vom wüstesten Aberglauben, der dem der vorchristlichen Zeit kaum etwas nachgab. An Roheit und Zügellosigkeit aber kommt kein anderes Zeitalter jenem gleich — und das alles nach jahrhundertelanger Wirksamkeit der Kirche. Das beweist, daß die Kirche nichts getan hat, jenen Bestieninstinkten zu steuern. Im Gegenteil, sie kam ihnen entgegen, indem sie sie ausbeutete; sie machte mit und übertrumpfte schließlich alles bisher da-

gewesene in der Einrichtung ihrer Inquisition, die nach dem Urteil des bedeutendsten Kenners auf diesem Gebiet (H. Ch. Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, deutsche Uebersetzung, Band I, Bonn 1905) „ein beständiger Hohn auf jede Gerechtigkeit, ja, vielleicht das ungerechteste Verfahren war, das menschliche Willkür und Grausamkeit jemals ersonnen hat.“

Daß eine Kirche, die so völlig ihrem eigentlichen Beruf entfremdet war, gleichsam mit Naturnotwendigkeit die Ketzerei aus sich selbst heraussetzen mußte, liegt auf der Hand. Innozenz III. hat das auf dem Laterankonzil 1215 auch ausdrücklich zugegeben und Honorius III. hat es vier Jahre später in einem Rundschreiben mit den schärfsten Ausdrücken bestätigt. „Die Diener des Altars — sagt er —, schlimmer als in ihrem Kot liegende Tiere, brüsten sich, wie in Sodom, mit ihren Sünden. Sie sind ein Fallstrick und ein Verderben für das Volk. Viele Prälaten verzehren das ihnen anvertraute Gut und zerstreuen die Schätze des Heiligtums auf allen öffentlichen Plätzen; sie befördern die Unwürdigen, vergeuden die Einkünfte der Kirche zum Nutzen der Schlechten und verwandeln die Kirchen in Konventikel ihrer Familien. Mönche und Nonnen werfen das Joch ab, zerbrechen die Ketten und machen sich widerwärtiger als Mist. So kommt es, daß die Ketzereien blühen.“

Eine so ruchlose, so gänzlich verkommene und entartete Geistlichkeit mußte allerdings das Volk gegen sich aufbringen. Und in der Tat tragen denn auch die meisten dieser ketzerischen Bewegungen in erster Linie priesterfeindlichen Charakter. So verschiedenartig die vielen Ketzereien dieser Zeit im einzelnen immer sein mochten — in einem stimmten sie alle überein, die Petrobrusianer, die Henrizianer, die Waldenser, die Albigenser und wie sie sonst genannt werden mögen: in Haß und Verachtung der Geistlichkeit. Und eben diese Feindschaft gegen den gesamten Klerus war es, die den Ketzern einen so großen Anhang verschaffte.

Hier lag aber auch der Grund, weshalb alle Versuche

der Päpste, die Ketzerei auszurotten, scheitern mußten. Einerseits war diese Sorte Prälaten in ihrem Schandleben und ihrer ungeheuerlichen Unwissenheit in religiösen Dingen völlig außerstande, der Ketzerei einigermaßen wirksam entgegenzutreten; und andrerseits verspürten sie auch nicht die mindeste Lust dazu. Sie fühlten sich in ihrem Sündenleben ganz wohl und trugen kein Verlangen nach dem Blut ihrer ketzerischen Untertanen, solange diese sich noch äußerlich zur Kirche hielten, d. h. durch Zahlung ihrer Abgaben und Zehnten die Einkünfte des Klerus nicht schmälerten. Dagegen vermerkten sie das Eingreifen der päpstlichen Legaten, die zur Ausrottung der Ketzerei erschienen, in die ihnen zustehenden Rechte sehr übel.

Da also die zur innerlichen Ueberwindung der Ketzerei in erster Linie berufenen kirchlichen Organe gänzlich versagten und auch ein so gewaltiger Papst, wie es Innozenz III. war, nicht den Mut fand zu einer gründlichen Reform der Kirche, blieb schließlich nur noch die rohe Gewalt übrig, vor deren allgemeiner Anwendung die Kirche bisher trotz einzelner Ausbrüche des Glaubenshasses doch noch immer zurückgeschreckt war.

Innozenz III. predigte den Kreuzzug gegen ein christliches Volk, die Ketzer in Südfrankreich. Aber auch dies Mittel verfing zunächst nicht. Erst die unglückselige Ermordung des päpstlichen Legaten Peter von Kastelnau brachte zustande, was alle Bitten, Beschwörungen und Drohungen des Papstes nicht vermocht hatten. Ein gewaltiges Kreuzfahrerheer — es sollen 20 000 Ritter und 200 000 andere Krieger gewesen sein — zog unter Führung eines päpstlichen Legaten gegen die Albigenser heran, deren Ketzerei nun in 20 jährigen Kämpfen gegen immer neue „Pilger"scharen in einem Meer von Blut hinweggeschwemmt worden ist. Ungezählte Tausende sind hingemordet worden, ohne Unterschied des Geschlechts, vom Kind in der Wiege an bis hin zum müden Greis. Die Stadt Béziers wurde dem Erdboden

gleichgemacht, nachdem die ganze Einwohnerschaft, Ketzer und Gläubige durcheinander, bis auf den letzten Säugling niedergemetzelt waren. Als man den päpstlichen Legaten fragte, ob die Katholiken nicht geschont werden sollten, soll dieser Stellvertreter des Stellvertreters Christi nach dem Bericht des Caesarius von Heisterbach in der Besorgnis, es möchten wohl einige Ketzer sich für Katholiken ausgeben und so dem Blutbad entrinnen, ausgerufen haben: „Tötet sie alle, denn Gott kennt die Seinen!“ In der Kirche der Maria Magdalena sollen allein 7000 Menschen niedergemacht worden sein. Die Gesamtsumme der hier Ermordeten gibt der Legat in seinem Bericht an den Papst selbst auf 20000 an; nach anderen sollen es gar 60000 gewesen sein. Unsagbare Greueltaten sind in diesem Kriege zur Ehre Gottes verübt, das ganze blühende Land ist in eine Wüste verwandelt, namenloses Elend über Hunderttausende von friedlichen, stillen Menschen gebracht worden — alles im Namen Jesu Christi.

Das für die Zukunft bedeutsamste Ergebnis dieser Albigenserkreuzzüge war die Vernichtung des Grafen Raimund von Toulouse, der in diesen Kämpfen Land und Leute verlor, nicht weil er selber ein Ketzer war, sondern einzig und allein nur deshalb, weil er die Ausrottung der Ketzerei in seinem Lande nach Ansicht der Kirche nicht mit der nötigen Entschiedenheit betrieben hatte. Das war für alle weltliche Obrigkeit ein warnendes Exempel, wofern sie es sich gelüsten lassen sollte, den Wünschen der Kirche einmal nicht ohne Bedenken zu willfahren. Und dieses wichtige praktische Ergebnis wurde nun gleichzeitig in der Kaiser Friedrich II. (1215—1250) vom Papste abgedrungenen, grausamen Ketzergesetzgebung, die auf Betreiben der Kurie schnell überall eingeführt und auch in den Anhang des kanonischen Rechtes aufgenommen wurde, also der Theorie nach heute noch in Geltung ist, gesetzlich festgelegt.

Damit war die nun alsbald mit Macht einsetzende päpstliche Inquisition auf eine sichere Grundlage gestellt.

Hinfort war es die erste und vornehmste Aufgabe aller weltlichen Obrigkeit, ihre ganze Macht der Kirche zur Ausrottung der Ketzerei bedingungslos zur Verfügung zu stellen. Wer auch nur zögerte, der Kirche blindlings zu gehorchen, verfiel dem Bann, und bei andauernder Hartnäckigkeit erging es ihm wie Raimund von Toulouse: seine sämtlichen Besitzungen wurden dem ersten besten Abenteurer preisgegeben.

Das Konzil von Toulouse im Jahre 1229 zog denn auch die nötigen Folgerungen aus der günstigen Zeitlage. Es wurde ein ständiges Inquisitionstribunal eingerichtet, das zunächst noch den Bischöfen unterstellt blieb, aber bereits 1232 in ein päpstliches Institut umgewandelt wurde. Die Leitung erhielten die Dominikaner, die sich, obwohl der Dominikanerorden von dem edeln und weichherzigen Dominikus Guzman ursprünglich gerade zur friedlichen Ueberwindung der Ketzerei durch Predigt und christliches Leben gegründet war, je länger, je mehr als die trefflichsten Werkzeuge der Inquisition zur gewaltsamen Ausrottung der Ketzer erwiesen.

Das war der Anfang der Inquisition im eigentlichen Sinne. Hervorgewachsen aus den alten bischöflichen Synodalgerichten ist sie in der Hand der Päpste unter kluger Benutzung der Zeitverhältnisse allmählich zu einer furchtbaren, nie versagenden Waffe im Kampf gegen alle Feinde der römischen Kirche geworden. Die Inquisition ist der in Dauerzustand erklärte Kreuzzug gegen alle Ketzer und Widersacher der Kirche, die organisierte, unaufhörliche Verfolgung, die auch die geringste Verfehlung unnachsichtlich straft.

Selbstverständlich ist diese Einrichtung im Laufe der Zeit auf Grund der Erfahrungen, die man mit ihr machte, zu immer größerer Vollkommenheit und Schlagkraft ausgebildet worden. Vor allem war es die berüchtigte Bulle Innozenz IV. „Ad extirpanda“ vom 15. Mai 1252, die der Inquisition ihre die Jahrhunderte überdauernde, straffe Organisation gab. Sie ist die Magna Charta der In-

quisition, die hinfort nur noch in Einzelheiten vervollständigt zu werden brauchte, bis die durch die Reformation völlig veränderte Zeitlage eine Neugestaltung des Ketzergerichtshofs nötig machte. Das ist geschehen durch die Bulle Pauls III. „Licet ab initio“, die die Inquisition zum wirksamsten Mittel der Gegenreformation machte. An dem eigentlichen Wesen der Inquisition, wie es sich zur Zeit ihrer glänzendsten Wirksamkeit im Mittelalter darstellt, ist dadurch nichts geändert worden.

II.
Machtvollkommenheit und Einrichtung der Inquisition.

Wilhelmine Maza hatte im Jahre 1302 ihren Mann verloren und in ihrem Schmerz die Unvorsichtigkeit begangen, sich von zwei waldensischen Missionaren trösten zu lassen. Doch hatten diese sie nur zweimal in dunkler Nacht besucht, so daß die Witwe mit gutem Gewissen behaupten konnte, sie habe das Angesicht der Fremden nie gesehen. Seitdem hatte sie 25 Jahre in strengster Rechtgläubigkeit gelebt, als sie im Jahre 1327 wegen des genannten Vergehens vor die Inquisition gefordert wurde und Buße tun mußte. Die heilige Inquisition erfuhr alles; ihr entging nichts, und keine Beute war ihr zu gering, als daß sie sich ihrer nicht mit gierigen Händen bemächtigt hätte. Das mußte Arnold Ysarn zu seinem Schaden erfahren. Als Kind hatte er im Hause seines Vaters einen Ketzer gesehen, dem er auf Befehl seiner Eltern ebenso wie sie andächtige Verehrung bezeugt hatte. Nach zweijähriger Haft wurde der damals 15jährige Knabe im Jahre 1309 durch den Inquisitor von Toulouse für sein Verbrechen dazu verurteilt, Kreuze zu tragen (siehe das Bild auf S. 11) und Pilgerfahrten zu machen. Er tat es etwa ein Jahr lang. Dann warf er in jugendlichem Unverstand die Zeichen seiner Schmach

ab, weil sie es ihm unmöglich machten, sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, da dem Gezeichneten niemand Arbeit gab, und floh. Dieser Ungehorsam gegen die Inquisition brach ihm den Hals. Obwohl er sich lange Zeit verborgen halten konnte, wurde er doch endlich entdeckt und, nachdem er bereits 1319 in seiner Abwesenheit als Ketzer verurteilt worden war, 1322 zu lebenslänglicher Einkerkerung bei Wasser und Brot verurteilt. So gut kam er nur deshalb davon, weil er, abgesehen von dem allerdings fluchwürdigen Verbrechen der Flucht vor der väterlichen Züchtigung durch die Inquisition, sich in der Zwischenzeit sonst weiter keiner Ketzerei schuldig gemacht hatte.

Diese beiden Beispiele werden genügen, um dem Leser einen wenn auch nur schwachen Eindruck zu geben von der unheimlichen, alles umfassenden, alles beherrschenden Macht der Inquisition, die die Menschheit jahrhundertelang mit einem geheimen Grausen erfüllte und überall, wo sie sich zeigte, lähmendes Entsetzen hervorrief. Für die Inquisition gab es anscheinend keine Schranken von Raum und Zeit. Sie wirkte überall, heute wie gestern, in gleicher Weise und machte dem Ketzer ein Entrinnen unmöglich. Entkam aber wirklich doch einmal einer, so wurden Steckbriefe in ganz Europa herumgesandt, die fast immer Erfolg hatten. Als im Jahre 1255 ein Dominikanermönch, der wegen Ketzerei in Alessandria aus dem Orden ausgestoßen war, sich heimlich in ein Zisterzienserkloster diesseits der Alpen geflüchtet hatte, sich also sozusagen selber begrub, schickte der Papst trotzdem an alle Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte Briefe mit dem Befehl, den Ketzer zu greifen und der Inquisition auszuliefern. Für Ketzer gab es keine Ruhe; wie wilde Tiere wurden sie von Ort zu Ort gehetzt, bis man sie gefaßt hatte. Und keiner durfte hoffen, daß die Länge der seit seiner Verfehlung vergangenen Zeit ihm irgendwie zustatten käme. Im Jahre 1316 wurde eine alte Frau der Ketzerei beschuldigt, und da sich aus den Akten ergab, daß sie im Jahre 1268, also fast



Kleid eines Büßers mit Kreuz. (Nach Limborch, Historia Inquisitionis, S. 369.)

fünfzig Jahre vorher, die Ketzerei abgeschworen hatte und infolgedessen begnadigt worden war, wurde sie jetzt unter so erschwerenden Umständen lebenslänglich in Ketten gelegt. Die Inquisition wußte alles; in ihren Archiven ruhten die Geschicke von Generationen; und sie vergaß nichts. War aber einer erst in ihre Hand geraten, so war er, ob schuldig oder nicht, ihrer Willkür rettungslos preisgegeben: Kein Papst und kein Kaiser konnte den Angeklagten diesem Gericht, das völlig außerhalb von Recht und Gesetz stand, entreißen. Wer es versuchte, machte sich selber der Begünstigung der Ketzerei schuldig. So eigneten diesem furchtbaren Gerichtshof, dessen erster Richter nach der wahnwitzigen Schriftauslegung des Inqisitors Paramo Gott selber war in dem Augenblick, als er Adam und Eva aus dem Paradies vertrieb, in der Tat fast die göttlichen Eigenschaften der Allmacht, der Allwissenheit und Allgegenwart, nicht nur in den Augen des Volkes, sondern auch nach der Auffassung der Inquisitoren selbst.

Diese ungeheuerliche Machtvollkommenheit verdankte die Inquisition ihrer meisterhaften Organisation. Die überall gleichmäßig eingerichteten Einzeltribunale waren völlig unabhängig von aller kirchlichen und weltlichen Obrigkeit. Sie trugen ihre Norm allein in sich selbst. Der einzelne Inquisitor war in Ausübung seines Amtes im Grunde unfehlbar und unverletzlich; es hatte ihm keiner irgendetwas dreinzureden. Selbst ein päpstlicher Legat durfte sich nicht in die Angelegenheiten eines Inquisitors einmischen. So lange er seines Amtes waltete, konnte kein Inquisitor in den Bann getan oder abgesetzt werden. Dagegen hatte der Inquisitor das Recht, Bann und Interdikt zu verhängen, Verdächtigen das Predigen zu untersagen, sich bewaffnete Diener zu halten, soviel ihm beliebte; auch durften sie sich gegenseitig vom Bann lossprechen und brauchten ihren Oberen nicht zu gehorchen; ja, es war ihnen verboten, deren Befehle für sich einzuholen. Selbst Bischöfe und Erzbischöfe waren dem Inquisitor in allen sein Amt betreffenden Dingen Gehorsam

schuldig. Einzig den Papst erkannte er als seinen Herrn über sich an; da aber Rom weit war, ist auch dem obersten Herrn der Kirche oft genug seitens der Inquisitoren Trotz zu bieten gesucht worden.

Daß unter diesen Umständen die Staatsgewalt der Inquisition gegenüber völlig ausgeschaltet war, bedarf kaum der Erwähnung. Die weltliche Obrigkeit hatte sich dem Inquisitor mit der ganzen Fülle ihrer Macht zur Verfügung zu stellen und seine Befehle, ohne zu fragen, auszuführen. Staatsgesetze, die der Inquisition irgendwie hinderlich sein konnten, waren null und nichtig. Das erste, was ein Inquisitor tat, wenn er irgendwohin zum Gericht kam, war, daß er alle Beamten den Eid unbedingten Gehorsams gegen das Inquisitionstribunal schwören ließ. Und wehe dem, der sich weigerte oder auch nur Ausflüchte machte! Der Bann war ihm sicher, wenn er sich nicht gar selber eine Anklage wegen Ketzerei zuzog. So spielte der Staat nur die Rolle des Büttels, der der Inquisition bei Aufspürung der Ketzer weitgehendste Unterstützung zu gewähren und schließlich die Todesstrafe zu vollziehen hatte, ohne daß ihm das Recht zustand, das von der Inquisition gefällte Urteil irgendwelcher Nachprüfung zu unterziehen. Dafür durfte er aber auch ein Drittel der beschlagnahmten Ketzergüter beanspruchen, ein Anspruch, der freilich nicht ganz unbestritten war.

Waren so die mächtigsten Gewalten der Zeit, Kirche und Staat, nichts anderes als willenlose Werkzeuge in der Hand des Inquisitionsgerichts, so begreift sich, daß der einzelne ihm vollends auf Gnade und Ungnade verfallen war. Der leiseste Versuch, sich den maßlosen Ansprüchen der Inquisition an den Einzelnen zu entziehen, wurde unnachsichtlich geahndet. Wer nicht in jedem Augenblick bereit war, ihr alle nur erdenkliche Hilfe und Förderung angedeihen zu lassen, verfiel ohne weiteres als Begünstiger der Ketzerei dem Bann, der nach Jahresfrist die Anklage wegen Ketzerei nach sich zog. Und das alles ohne die geringste Rücksichtnahme auf etwa

vorliegende persönliche Verhältnisse. Rücksichten kannte die Inquisition überhaupt nicht. Sie löste unbedenklich alle Bande heiliger Scheu. Der Gatte mußte die Gattin anzeigen und sie so mitleidslos dem schrecklichsten Geschick preisgeben; Kinder waren gehalten, die Eltern zu verraten, wenn sie sich nicht selber eine Klage wegen Begünstigung der Ketzerei zuziehen wollten. Nur in diesem Falle, d. h. wenn die Kinder ihren eigenen Vater anzeigten, hatten sie die Möglichkeit, wenigstens das väterliche Erbe für sich zu retten. Taten sie es nicht, so verfiel der gesamte Familienbesitz unter allen Umständen der Konfiskation, ob sie auch selber noch so gute Katholiken waren. Ueberhaupt brauchte den Ketzern keine Treue gehalten zu werden. Denn „wenn jemand einem Ketzer treu ist, ist er untreu gegen Gott.“ Selbst das Sakrament der Ehe, das doch sonst nach katholischer Lehre unlöslich ist, wird durch die Ketzerei außer Kraft gesetzt.

So war die Einrichtung der Inquisition aufs festeste verankert in dem gesamten kirchlichen, staatlichen und sozialen Leben der Zeit. Kein Wunder, wenn die Inquisition lange Zeit als das allein Feste und Beständige in der Erscheinungen Flucht erschien!

Daß sie eine solche alles beherrschende Stellung einnehmen konnte, war aber neben ihrer eben geschilderten äußeren Eingliederung in das Gesamtleben der Zeit nicht zum geringsten Teil begründet in ihrer inneren Einrichtung, die so einfach als möglich, aber ungemein praktisch und wirkungsvoll war.

Dem einzelnen Inquisitor, der zumeist dem Dominikaner- oder Franziskanerorden angehörte und dadurch von vornherein der kirchlichen Gerichtsbarkeit entzogen war, hatten selbst Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte in allen die Inquisition angehenden Dingen Gehorsam zu leisten. Er war ein erfahrener und eifriger Mann, nicht unter 40 Jahren. Ihm zur Seite standen einige Assistenten, die ungefähr mit dem Untersuchungsrichter im gegenwärtigen Strafprozeß zu ver-

gleichen sind. Sie hatten vornehmlich Vorverhöre anzustellen und das geordnete Verfahren vorzubereiten. Außerdem konnte ein Inquisitor für bestimmte Fälle Vertreter (Vikare), unter Umständen auch einen Generalbevollmächtigten ernennen, die alle im wesentlichen die gleichen Befugnisse, wie der Inquisitor selbst hatten. Das Verhör führte in der Regel der Inquisitor oder sein Bevollmächtigter allein, nur unterstützt von dem Protokollführer, der jede Frage und jede Antwort genau aufzeichnete. Alle diese Protokolle wurden sorgsam gesammelt und registriert, so daß noch nach Jahrzehnten genau festzustellen war, ob ein Angeklagter schon einmal vor den Schranken des Gerichts gestanden und was er damals ausgesagt hatte, oder ob er sonst irgendwie Beziehungen zu Ketzern hatte. Als im Jahre 1306 der Königliche Statthalter von Albi der Inquisition Schwierigkeiten machte, entdeckte der Inquisitor in den alten Protokollen plötzlich, daß der Großvater des Statthalters ein Ketzer gewesen war, daß also sein Enkel infolgedessen unfähig sei, ein Amt zu bekleiden. Endlich sind noch zu erwähnen die Gerichtsdiener, Familiares genannt, die, aus dem Abschaum des Volkes sich rekrutierend, bald zu einer wahren Geißel der menschlichen Gesellschaft wurden, da sie, obendrein noch mit dem Recht Waffen zu tragen ausgestattet, als Boten und Spione des furchtbarsten Gerichts ungestraft die schwersten Erpressungen und Gewalttaten verüben konnten. Das Urteil selbst durfte nur mit Zustimmung des Bischofs und unter Zuziehung einer großen Anzahl von Sachverständigen, denen der Inquisitor seine Zusammenfassung des betreffenden Falles vorlas, gefällt werden. Doch wurde die erstere Bestimmung vielfach umgangen, und um die Ansicht der Sachverständigen, die überhaupt keine Möglichkeit zu eingehender Prüfung hatten, kümmerte sich der Inquisitor zumeist wenig.

So war also der Angeklagte der Willkür des Inquisitors rettungslos preisgegeben. Und seine Lage war um so schrecklicher, als eine wirkliche Verteidigung völlig ausgeschlossen

war. Die Inquisition hüllte sich in den Mantel des tiefsten Geheimnisses. Die Vorladung des Ketzers sowohl wie der Zeugen geschah im Geheimen. Jeder, der mit der Inquisition auch nur das mindeste zu tun hatte, mußte zuerst unbedingte Verschwiegenheit geloben. „Ueber den König und über die Inquisition schweige!“ sagt ein spanisches Sprichwort. Selbst die Namen der Zeugen, die gegen ihn aussagten, und oft sogar diese ihre Aussagen wurden dem Angeklagten vorenthalten. Was konnte unter diesen Umständen ein Unglücklicher noch tun, der in die Hände der Inquisition fiel? Er war vollkommen rechtlos und schutzlos; ein unsichtbares Netz zog sich über ihm zusammen, in das er sich immer mehr verstrickte, je mehr er sich mühte, daraus zu entkommen.

Der ehrliche Bernhard Délicieux sprach buchstäblich die Wahrheit, als er in Gegenwart Philipps des Schönen und seines Hofes erklärte: Wenn die Apostel Petrus und Paulus wegen „Anbetung“ eines Ketzers angeklagt und von der Inquisition verfolgt würden, so würde es auch für sie keine Verteidigungsmittel geben. Nach ihrem Glauben befragt, würden sie zwar antworten wie die Magister der Theologie und die Doktoren der Kirche; wenn man ihnen aber sage, sie hätten Ketzer „angebetet“, und sie fragen würden: „Welche?“ so würde man ihnen einige in jener Gegend bekannte Namen nennen, aber ohne Hinzufügung von Einzelheiten. Wenn sie alsdann um nähere Angaben über Zeit und Ort bäten, würde man ihnen keine geben, und wenn sie nach den Namen der Zeugen fragten, würde man sie ihnen vorenthalten. Wie, ruft Bernhard aus, würden sich alsdann die Apostel verteidigen wollen, zumal da jeder, der ihnen beizustehen wünscht, sich einer Anklage als Begünstiger der Ketzerei aussetzt? (Lea, a. a. O., S. 503.)

So mußte sich in der Tat unter den angegebenen Verhältnissen das Inquisitionsverfahren gestalten.

III.

Der Inquisitionsprozeß.

Vergegenwärtigen wir uns einmal, um das Verfahren der Inquisition in seiner ganzen Grausamkeit und Furchtbarkeit zu begreifen, den gewöhnlichen Gang eines Inquisitionsprozesses, wie sie hunderttausendfach geführt worden sind, von der Eröffnung des Verfahrens an bis zum Strafvollzug.

Der Inquisitor hat auf irgendeine Weise, sei es durch seine Spione oder durch Angeberei eines Uebelwollenden oder durch ein auf der Folter erpreßtes Geständnis eines Angeklagten oder wie sonst immer, erfahren, daß in einem Ort seiner Provinz einige Ketzer ihr Unwesen treiben sollen. Sofort wird eine strenge Untersuchung angestellt. Der Inquisitor selber eilt mit seinen Gehilfen dorthin, nachdem einige Tage zuvor die betreffenden Kirchenbehörden aufgefordert worden sind, alles Volk an einem bestimmten Tage zu versammeln. Am festgesetzten Tage erscheint der Inquisitor und hält vor versammeltem Volke eine Predigt über den Glauben mit der ernsten Mahnung, ihn zu verteidigen. Daran schließt sich die Aufforderung, binnen sechs oder zwölf Tagen dem Inquisitor alles, auch das scheinbar Geringfügigste, mitzuteilen, was irgendwie nach Ketzerei riechen könnte. Wer das nicht tut, verfällt ohne weiteres dem Bann; wer dagegen der Aufforderung nachkommt, erhält zur Belohnung drei Jahre Ablaß zugesichert. Etwa vorhandenen Ketzern, die sich freiwillig melden und ihre Mitschuldigen verraten, wird ganzer oder teilweiser Erlaß der Strafe in Aussicht gestellt. Wer innerhalb der gestellten Frist von dieser Vergünstigung keinen Gebrauch machte, ging damit der Aussicht auf Begnadigung ein für allemal verlustig.

Man kann sich leicht denken, welche Folgen das Vorgehen des Inquisitors für die bisher so stille und friedliche Dorf- oder Stadtgemeinde haben mußte. Da niemand wissen kann, was für Gerüchte etwa über ihn im Umlauf sind und

schließlich jeder Mensch seine Widersacher und Neider hat, die ihm bei gelegener Zeit gern einmal etwas am Zeuge flicken möchten, so mußte jeder darauf gefaßt sein, angegeben zu werden, ob er nun wirklich ein Ketzer war oder nicht. Hier fand sich die schönste Gelegenheit zur Befriedigung persönlicher Rachsucht; manche alte Gehässigkeit konnte hier bequem ausgetragen werden. Die Eröffnung des Inquisitionsverfahrens entfesselte mit Naturnotwendigkeit überall den Krieg aller gegen alle. Wehe aber dem, der überhaupt jemals auch nur in die leiseste Berührung mit der Ketzerei gekommen war! Er mußte fürchten, gerade von denen verraten zu werden, die ihm die teuersten und liebsten waren. Der Selbsterhaltungstrieb veranlaßte manchen, lieber selber zum Verräter zu werden, ehe er selbst ein Opfer des überall lauernden Verrats wurde. Es haben bei dieser Gelegenheit denn auch, wie Papst Gregor IX. besonders rühmend hervorhebt, Eltern ihre Kinder, Kinder ihre Eltern, Männer ihre Frauen und Frauen ihre Männer verraten, nur um selber dem gleichen Los zu entgehen.

So bekam die Inquisition schnell vollauf zu tun.

Natürlich bedurfte es in späterer Zeit, wo die Inquisition ihre Spione und Vertrauten überall hatte, bei dem trefflich ausgebildeten Spürsystem nicht mehr solcher, immerhin zeitraubenden Veranstaltungen, um die Inquisitionsgefängnisse, von deren entsetzlichem Zustand man sich schwer eine Vorstellung machen kann, zu füllen. Geriet da irgendeiner in den Verdacht, ketzerische Neigungen zu haben, so wurden in aller Stille umfassende Nachforschungen angestellt, die unter den mitgeteilten Verhältnissen natürlich in der Regel das erwünschte Ergebnis hatten. Darauf erhielt dann der Verdächtige eine geheime Vorladung, der unter allen Umständen Folge zu leisten jedermann, selbst Kinder vom siebenten Lebensjahre an, strengstens gehalten war. Wer sich dieser Pflicht, vor dem Inquisitor auf Erfordern pünktlich zu erscheinen, etwa durch die Flucht zu entziehen suchte, verschlimmerte

dadurch seine Lage bedeutend, da es in den meisten Fällen ein Ding der Unmöglichkeit war, dem langen Arm der Inquisition auf die Dauer zu entgehen, und Flucht zudem gleichbedeutend war mit einem Eingeständnis der Schuld. Aber auch wenn der Missetäter es vorzog, lieber freiwillig in den Tod zu gehen als sein Geschick vertrauensvoll in die Hand der liebevollen Mutter Inquisition zu legen, so nützte ihm das nichts. Der Prozeß gegen den Toten ging seinen Gang, und hatte der Verstorbene nur Einkerkerung verdient, so wurden seine Gebeine ausgegraben und in alle Winde verstreut; stand aber auf seinem Verbrechen die Strafe des Scheiterhaufens, so wurden die ausgegrabenen Gebeine feierlich verbrannt, sein Hab und Gut wurde eingezogen und seine Angehörigen gingen ihres Erbes sowie aller bürgerlichen Ehrenrechte verlustig. So blieb also nichts andres übrig, als der Vorladung zu folgen, und nur selten war es nötig, einen Fluchtverdächtigen ohne Vorladung sofort zu verhaften.

Mit dem Augenblick, wo ein Verdächtiger sich dem Gericht stellte, ja, im Grunde bereits in dem Augenblick, wo er die Vorladung erhielt, war sein Schicksal entschieden. Da der Ankläger zugleich sein Richter war, der in allen zweifelhaften Fällen im genauen Gegensatz zu dem alten Rechtsgrundsatz pflichtgemäß zu ungunsten des Angeklagten zu entscheiden hatte und ihn jeder Möglichkeit der Verteidigung beraubte, so war der Angeklagte bereits im voraus gerichtet; sonst wäre er eben nicht zum Verhör vorgeladen worden. Hinfort gab es nur noch eine Möglichkeit für ihn, wieder frei zu kommen: Er mußte, ob er auch noch so unschuldig war, ein Geständnis ablegen, die Ketzerei abschwören und die verhängte Strafe auf sich nehmen. Weigerte er sich hartnäckig, sich selber zu bezichtigen, so blieb zuletzt, nachdem alle Zwangsmittel erschöpft waren, nichts anderes übrig, als den Angeklagten als hartnäckigen und unbußfertigen Ketzer zu verbrennen.

Die Untersuchungshaft, in die der Angeschuldigte

sogleich nach seinem Erscheinen genommen wurde, hatte also nur den einen Zweck, ihm unter allen Umständen ein Geständnis abzupressen. Sobald die Tür des Untersuchungsgefängnisses hinter ihm zuschlug, war er in jedem Fall verloren. Es konnte sich für ihn nur noch darum handeln, um das schlimmste herumzukommen. „Laßt alle Hoffnung draußen . . ." — Diese Hölleninschrift konnte mit Fug und Recht über jedem Untersuchungsgefängnis der 'Inquisition stehen. Gerade die Untersuchungshaft war eins der wirksamsten Zwangsmittel der Inquisition, das oft mehr ausrichtete als die schrecklichste Folter. Der Inquisitor hatte Zeit, während der arme Eingekerkerte, der von der Außenwelt völlig abgeschlossen war, in steter Sorge um die Seinen vor Ungeduld verging. Es konnten Wochen vergehen, ehe er überhaupt zum Verhör vorgelassen wurde. So saß er also in seinem Verließ, ohne auch nur zu ahnen, was im einzelnen man ihm zur Last legte. Und hatte er dann bei dem ersten Verhör nichts zu gestehen oder genügte seine Aussage dem Inquisitor nicht, so wurde er wieder zurückgeführt, und wieder konnten Wochen und Monate vergehen, ehe es dem Richter beliebte, ihn aufs neue vorzufordern. War der Angeklagte dann noch immer hartnäckig und konnte er sich nicht entschließen zu bekennen, was sein Peiniger von ihm begehrte, so wurde er wieder zurückgeschickt, und die Monate dehnten sich zu Jahren und die Jahre zu Jahrzehnten, und der Unglückliche, dem nicht das geringste nachgewiesen war, saß immer noch in Untersuchungshaft, die man ihm zuletzt so schwer wie möglich zu machen suchte. War nämlich der Aufenthalt in den elenden, dumpfen und schmutzigen Löchern der Inquisitionsgefängnisse an sich schon schrecklich genug, so suchte man ihn noch qualvoller zu gestalten dadurch, daß man den Gefangenen in Ketten legte und ihn hungern ließ. Und das ging jahrelang so fort. Drei, fünf, zehn Jahre Untersuchungshaft war fast das Normale. Aber auch zwanzig, ja selbst dreißig Jahre lang hat mancher in Untersuchungshaft

zugebracht, bis endlich das Urteil gefällt wurde. Die Untersuchungshaft sollte eben den Gefangenen allmählich zermürben.

Aber der Untersuchungsrichter hatte noch ganz andere Mittel zur Verfügung, um den Angeklagten zum Geständnis zu bringen.

Zunächst das Verhör selbst, das, von dem Inquisitor allein geführt, sich uns als der Inbegriff aller Falschheit, Tücke und Verlogenheit darstellt. Der Inquisitor erlangte natürlich im Lauf der Zeit durch tägliche Uebung eine große Geschicklichkeit in der Kunst, den Angeklagten durch fein gestellte Fallen in Verwirrung zu bringen und schließlich zu überführen. Einer der beliebtesten Kunstgriffe war die bewußte Täuschung des Angeklagten. Der Inquisitor, der in den meisten Fällen abgesehen von allerlei zusamengetragenem Klatsch und müßigem Gerede oder von Zeugenaussagen zweifelhaftester Art kaum den Schatten eines Beweises gegen den Angeklagten in Händen hatte, tat so, als wüßte er alles und es sei bereits alles bewiesen. Er blättert in irgendeinem Aktenstück und sagt dann zu dem Angeklagten: „Es ist klar, daß du nicht die Wahrheit sagst", oder er nimmt ein Stück Papier zur Hand und stellt sich, als ob er darin lese, um dann mit dem Ausdruck höchsten Erstaunens auszurufen: „Wie kannst du nur leugnen? Mir ist ja alles klar", so daß der Gefangene glauben muß, er sei längst überführt. Verfängt das alles nicht, so schreitet man zur offenen Lüge. Der Inquisitor verspricht dem Gefangenen, ihn freizulassen, wenn er ein Geständnis ablege und seine Verführer nenne. Der Gefängniswärter oder geheime Agenten der Inquisition werden zu dem Gefangenen hineingeschickt und müssen versuchen, sich in sein Vertrauen einzuschleichen, um ihn dann zu gelegener Zeit, während an der Tür ein Notar das ganze Gespräch aufschreibt, gründlich auszufragen, und was dergleichen Kniffe mehr waren.

Fruchtete das alles nichts, so blieb dem Inquisitor endlich noch die Anwendung roher Gewalt, die Folter, um dem

Angeklagten doch noch das so sehr erwünschte Geständnis abzuzwingen. Alle Versuche seitens der weltlichen Obrigkeiten und auch sogar seitens des Papstes, die Anwendung der Folter einzuschränken und wenigstens allzu große Mißbräuche abzustellen, scheiterten an der Selbstherrlichkeit der Inquisitoren, die sich mit Leichtigkeit über alle derartigen Bestimmungen hinwegsetzten. So ist die Folter, deren Gebrauch den Richtern viel Mühe und auch die Kosten einer langen Untersuchungshaft ersparte, schnell das eigentliche Kennzeichen der Inquisition geworden und mit einer ganz ungeheuerlichen Skrupellosigkeit und Grausamkeit angewandt worden.

Die Entscheidung darüber, ob in einem bestimmten Falle die Folter angewandt werden dürfe, war letztlich in das Belieben des Inquisitors gestellt, der oft genug schon die Folterung verfügte, wenn der Angeklagte bei seinem Verhör nur ängstlich wurde, stotterte und in seinen Antworten sich nicht gleich blieb, ohne daß irgendein äußerer Beweis gegen ihn vorlag. Der Unglückliche wurde dann zunächst in die Folterkammer geführt; darauf wurden ihm die Folterwerkzeuge gezeigt mit der Aufforderung, jetzt noch ein Geständnis abzulegen. Weigerte er sich noch immer, so wurde er von den Henkersknechten völlig entkleidet, gebunden und zum letztenmal ermahnt, zu gestehen. Viele haben in dieser verzweifelten Lage fraglos alles gestanden, was von ihnen begehrt wurde. Alle andern wurden ohne Gnade der Folterung unterworfen, die in allmählicher Steigerung bis zu einem solchen Grade fortgesetzt wurde, daß alle Glieder ausgerenkt und zerbrochen waren und die Opfer oft genug dem Tode nahe waren. Blieb einer auch jetzt noch standhaft, so wurde er endlich losgebunden und die Folter nach einiger Zeit wiederholt, was aber nicht unter der Firma der „Wiederholung“, sondern der „Fortsetzung“ geschah, da die Folter nur einmal angewandt werden durfte. Zeigte sich aber einer nach gehöriger Folterung zum Geständnis bereit, so wurde er losgebunden und in ein anderes Zimmer getragen, wo man seine Aussage zu Protokoll nahm;

gestand er dagegen auf der Folter selbst, so wurde ihm sein Geständnis später vorgelesen mit der Frage, ob es wahr sei. Das alles geschah aus dem Grunde, damit man zu Protokoll nehmen konnte, das Geständnis sei „ohne Folterung und fern von der Folterkammer" oder doch wenigstens „frei und freiwillig, ohne Anwendung von Gewalt oder Bedrohung" abgelegt worden. Wiederrief endlich einer das ihm auf der Folter abgepreßte Geständnis später, so galt das als Rückfall, und dem rückfälligen Ketzer war der Feuertod sicher.

Der Inquisitionsgefangene war also einfach rechtlos und schutzlos seinem Ankläger und Richter gegenüber, ob er nun geständig war oder nicht. Ja, Recht und Gesetz war zu seinen Ungunsten geradezu aufgehoben. Verteidigen konnte er sich nicht, denn weder die Namen der Zeugen, die gegen ihn aussagten, noch deren Aussagen, noch überhaupt die Verdachtsgründe, die gegen ihn vorlagen, wurden ihm mitgeteilt. Und dabei wurde doch jedes Zeugnis angenommen. Selbst Kinder und Ketzer und alle diejenigen, die nach dem gewöhnlichen Strafrecht jener Zeit für unfähig galten, Zeugnis abzulegen, als z. B. Wucherer, Dirnen, ja, sogar Gebannte und Meineidige, durften gegen Ketzer aussagen. Nur wenn erwiesen war, daß ein Belastungszeuge ein Todfeind des Angeklagten war, galt sein Zeugnis nichts. Das war die einzige Stelle in dem ganzen Verfahren, wo eine Art von Verteidigung einsetzen konnte. Der Angeklagte mußte den Nachweis versuchen, daß der eine oder andere der Zeugen sein Todfeind sei, der ihm nach dem Leben trachte. Wie aber sollte er diesen Beweis erbringen, wenn ihm die Namen der Zeugen und selbst ihre Aussagen vorenthalten wurden? Er konnte nur Vermutungen hegen und tappte also mit seiner Verteidigung völlig im dunkeln.

So gab es für den Angeklagten in der Tat gar keine Möglichkeit des Entrinnens. Es blieb ihm nichts andres übrig, als ein Geständnis abzulegeu, ob er nun etwas zu gestehen hatte oder nicht, und die gebührende Strafe willig

auf sich zu nehmen. Das aber war in den meisten Fällen ungefähr gleichbedeutend mit Selbstmord. Denn die Strafen der Inquisition, auch die leichteren, waren im Grunde unmenschlich grausam. Sie bedeuteten mit geringen Ausnahmen den bürgerlichen Tod des Verurteilten, und was dabei das Furchtbarste war: sie trafen nicht nur den Missetäter selbst, sondern in der Regel auch seine vollkommen unschuldigen Angehörigen, Weib und Kind, mit. Sobald jemand auch nur wegen Verdachtes der Ketzerei in Haft genommen wurde, ward sein gesamtes Vermögen mit Beschlag belegt, und seine Familie fand sich, ob nun seine Schuld erwiesen wurde oder nicht, auf die Straße geworfen und konnte einfach Hungers sterben. Denn der Angehörigen eines Inquisitionsgefangenen sich liebreich anzunehmen, war auch für die opferwilligste Nächstenliebe ein gefährliches Wagnis, da jede noch so geringe Anteilnahme an dem Geschick der unglücklichen Familie die Anklage wegen Begünstigung der Ketzerei nach sich ziehen konnte. Wurde dann der Angeklagte nach jahrelangem Warten endlich zu Gefängnis oder noch Schlimmerem verurteilt, was in weitaus den meisten Fällen geschah, so war damit zugleich auch all seine Habe ohne weiteres endgültig der Konfiskation verfallen. Alle seine Außenstände und Guthaben wurden mit peinlichster Genauigkeit eingezogen, während von seinen Gläubigern keiner auch nur den geringsten Anspruch auf Bezahlung seiner Schulden hatte. Es wurden also nicht nur ungezählte Tausende von unschuldigen Kindern und hilflosen Frauen durch diese wahrhaft barbarische Strafe grenzenlosem Elend preisgegeben, sondern es wurde auch dadurch die gesunde Grundlage von Handel und Wandel fast gänzlich zerstört, da kein Mensch mehr ein sicheres Geschäft abschließen konnte. Der Geschäftsfreund von heute konnte morgen unter dem Verdacht der Ketzerei verhaftet werden, und damit waren gegebenenfalls Tausende verloren. Und das Uebel wurde ins ungemessene gesteigert durch das ebenso ruchlose wie beliebte Vorgehen gegen längst Verstorbene, die, der Möglichkeit be-

raubt, sich zu verteidigen oder wenigstens ihre Ketzerei abzuschwören, allemal den Kürzeren ziehen mußten. Ihre Gebeine wurden, wie schon bemerkt, ausgegraben und feierlich verbrannt und ihre Güter oft noch nach Jahrzehnten konfisziert, d. h. ihre Kinder und Kindeskinder für das Verschulden ihrer Eltern und Großeltern ins Elend gejagt. So war einer der reichsten und angesehensten Bürger von Florenz, Namens Gherardo, vor dem Jahre 1250 als Ketzer gestorben, und erst 1313, also 63 Jahre nach seinem Tode, wurde das Verfahren wegen Ketzerei gegen ihn eröffnet, das natürlich mit seiner Verurteilung endete. Seine vier Söhne und sieben Enkelkinder wurden damit noch nach 63 Jahren ihres väterlichen Erbes beraubt und verloren außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte. Es war also tatsächlich kein Mensch mehr seines Besitztums und seiner Lebensstellung sicher.

Man darf wohl sagen, daß die gewöhnlichen Strafen, die die Inquisition zu verhängen pflegte, Kerker und Scheiterhaufen, so furchtbar sie auch immer waren, wenig zu bedeuten hatten gegenüber diesen für das gesamte soziale und wirtschaftliche Leben der Zeit einfach mörderischen Folgen, von denen sie begleitet waren.

Die Inquisition kannte allerdings auch mildere Strafen, die vor allem nicht die entsetzliche Folge der Konfiskation nach sich zogen: Geldstrafen, fromme Werke, wie Gebetsübungen, Fasten, Pilgerfahrten, Geißelungen, und vor allem entehrende und schwer demütigende Strafen, wie das Tragen von gelben Kreuzen auf dem Obergewand, die niemals abgelegt werden durften und als Brandmal der Schande dem damit Behafteten das Leben zur Hölle machten (vgl. das Bild auf S. 11). Aber sie wurden, abgesehen von der letztgenannten, keineswegs leichten Strafe, verhältnismäßig äußerst selten und eigentlich nur in Fällen verhängt, wo sich die Inquisitoren nicht das Armutszeugnis ausstellen wollten, einen Angeklagten nach vielleicht jahrelanger Untersuchungshaft als völlig unschuldig freisprechen zu müssen. So wurden im Jahre 1322 drei Missetäter

dazu verurteilt, nacheinander siebzehn kleine Pilgerfahrten auszuführen, weil sie etwa 15 oder 20 Jahre vorher waldensische Lehrer in den Häusern ihrer Väter gesehen hatten, ohne daß sie doch gewußt hatten, was das für Leute gewesen waren. Von den 636 Urteilen, die Bernhard Guidonis in 14 Jahren zu Toulouse fällte, verhängten mehr als drei Viertel die harte Strafe des Scheiterhaufens und der Einkerkerung mit darauffolgender Konfiskation, nicht ganz ein Viertel die gleichfalls noch recht schwere Strafe des Kreuztragens, und nur in 17 Fällen wurde auf die leichtere Strafe der Pilgerfahrten und der Verbannung erkannt.

Das Urteil wurde in der Regel über eine größere Anzahl Ketzer zugleich an einem Freitag in der Sachverständigenversammlung gefällt, während die Evangelien mitten unter ihnen auf dem Tisch lagen, „so daß unser Urteil vom Angesichte Gottes kommt und unsere Augen Gerechtigkeit sehen können.“ Die Verkündigung des Urteils fand am darauffolgenden Sonntag in feierlichem Gottesdienst statt, dem später sogenannten Autodafé. Mitten in der Kirche war ein Gerüst aufgerichtet, auf dem die Verurteilten Platz zu nehmen hatten. Nun hielt der Inquisitor eine Glaubenspredigt, und nachdem die bürgerliche Obrigkeit den Eid des Gehorsams gegen die heilige Inquisition abgelegt hatte, verlas der Inquisitor das Geständnis eines jeden Schuldigen und nach einigen weiteren Förmlichkeiten das Urteil. Doch wurde das Todesurteil nicht in der Kirche verkündigt, weil diese dadurch entweiht worden wäre. Für die hartnäckigen und rückfälligen Ketzer fand daher die Feier nach Beendigung dieses seltsamen Gottesdienstes draußen auf einem öffentlichen Platze statt, wo auch am folgenden Tage die Hinrichtung selbst vollzogen wurde.

Das war eine derartig hervorragend gottwohlgefällige Sache, daß sogar allen, die Holz zum Scheiterhaufen herbeischleppten, ein vollkommener Ablaß verheißen wurde. Der Schuldige mußte sich auf ein paar Reisigbindel stellen, wurde dann an einen Pfahl gebunden und nun rings mit Reisig behäuft,



Hinausführung der Gefangenen zum „Glaubensakt". (Nach Limborch a. a. O. S. 373.)

das endlich auf Befehl des anwesenden weltlichen Beamten angezündet wurde. So wurde der Ketzer „zu Ehren Gottes und der gebenedeiten Maria, seiner Mutter und des gebenedeiten Dominikus, seines Dieners“ bei lebendigen Leibe verbrannt. Denn im Mittelalter war die Kirche noch weit entfernt von der übel angebrachten Milde, die der Jesuit Petra Santa in späterer Zeit an ihr preist, daß die rückfälligen Ketzer „zuerst erdrosselt und dann verbrannt werden, falls sie sich vor ihrem Tode bekehren und ihren Irrtum aufgeben. Wenn sie hartnäckig bleiben, werden sie allerdings lebendig verbrannt; aber das geschieht nicht aus Härte, sondern in der Hoffnung, ihnen die Hartnäckigkeit auszukochen.“

Alle diese maßlos grausamen Strafen waren aber beileibe keine Strafe, sondern nur heilsame Bußleistungen, die den irrenden Seelen von der liebevollen Mutter Kirche für die gegen sie verübten Taten schwärzesten Undanks zu ihrem eigenen Besten auferlegt wurden, um sie durch solche zwar strenge, aber doch gerechte und stets barmherzige Züchtigung wieder auf den Weg des Heiles zurückzuführen! Aus dem Inquisitionsgefängnis zu entfliehen war darum die Tat eines Wahnsinnigen, der die wohltuende, ihm zu seiner Heilung angebotene Medizin zurückstieß und den Wein und das Oel des barmherzigen Samariters für seine Wunden verschmähte! So verurteilte der Inquisitor einen Angeklagten denn auch niemals zum Tode. Er stellte lediglich fest, daß der Betreffende kein Glied der Kirche mehr sei, also auch kein Anrecht mehr habe auf den Schutz dieser Mutter, und überließ ihn dem weltlichen Arm, der grausam und blutdürstig von Natur trotz der flehentlichen Bitte der Mutter Kirche, glimpflich zu verfahren mit dem verlorenen Kinde, die harte Strafe des Scheiterhaufens zu verhängen pflegte und auch in den Fällen, wo der Inquisitor nur zu Kerker verurteilte, gleich mit der Güterbeschlagnahme zur Hand war.

Wehe aber dem weltlichen Beamten, der auch nur zögerte, den ihm überlieferten Missetäter auf die vorgeschriebene Art



Kleid eines hartnäckigen oder rückfälligen Ketzers, der verbrannt wurde.
(Nach Limborch, Historia Inquisitionis S. 369.)

sofort vom Leben zum Tode zu bringen! Er würde sofort in den Bann getan und seines Amtes entsetzt. So ging's im Jahre 1458 dem Bürgermeister Hans Drachenfels von Straßburg, der sich weigerte, den Hussitenmissionar Friedrich Reiser und seine Magd Anna Weiler zu verbrennen, und 30 Jahre später den Behörden von Brescia, die sich erfrecht hatten, das Prozeßverfahren nachprüfen zu wollen, bevor sie das Urteil vollstreckten. Die kirchliche Milde war also eitel Heuchelei.

Die Kirche allein, nicht der Staat, wie die Verteidiger der Inquisition sagen, ist für die Ketzerverbrennung verantwortlich. Es bleibt dabei, was Joseph Hansen, einer der besten Kenner der Inquisition, auf Seite 224 seines Buches „Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter" (München-Leipzig 1900) sagt: „Die übliche Schlußwendung der Urteile, eine Bitte an den weltlichen Arm um Schonung des Verurteilten an Leben und Gliedern, war nur eine heuchlerische Phrase, da die Verbrennungsstrafe für die von der Kirche als rückfällige und hartnäckige Ketzer der weltlichen Gewalt ausgelieferten Personen eben auf Veranlassung und unter Mitwirkung der Kirche festgestellt worden war und im Weigerungsfalle von der Kirche durch Exkommunikation und Interdikt der Vertreter des weltlichen Arms erzwungen wurde."

Das ist die Inquisition, die von der „Civiltá cattolica", dem römischen Jesuitenblatt, als „ein erhabenes Schauspiel von sozialer Vollkommenheit" gepriesen und sogar von einem geistlichen Universitätsprofessor, dem in letzter Zeit vielgenannten Dr. Schrörs in Bonn, vor nicht langer Zeit als „eine großartige Institution mit weisem Organismus und welterrettender Wirksamkeit" bezeichnet worden ist.

Diese großartige Institution mitsamt ihrem weisen Organismus haben wir in vorliegendem Hefte kennen gelernt.

Schlußbemerkung.

Wer Genaueres über den vorliegenden Gegenstand zu erfahren wünscht, sei auf das im Text bereits erwähnte grundlegende Werk von H. Ch. Lea, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, wovon seit 1905 der erste Band in deutscher Uebersetzung vorliegt, verwiesen. Unbedingte wissenschaftliche Zuverlässigkeit, verbunden mit einer überaus fesselnden, ja hinreißenden Kunst der Darstellung, wie man sie in deutschen Geschichtswerken nicht allzuhäufig findet, macht seine Lektüre für jeden Gebildeten zum Genuß.

Gleichfalls sehr empfehlenswert ist Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter. Hoensbroech, Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, 1. Teil (Volksausgabe schon für 1 Mk.), bietet mancherlei Einzelheiten. — Die Wirksamkeit der Inquisition soll in einem zweiten Heft geschildert werden.

D. V.